



Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet uns, Sie über die Erhebung personenbezogener Daten zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit entsprechend nach.

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

- Ab dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (folgend DSGVO). Ziel der DSGVO ist der Schutz personenbezogener Daten (folgend Daten) natürlicher Personen (folgend Betroffener oder betroffene Person).
- Erhebt der Verantwortliche nicht bei der betroffenen Person Daten, so schreibt die DSGVO vor, dass der Verantwortliche dem Betroffenen anschließend nachfolgendes mitteilt:

- Namen und Kontaktdaten Verantwortliche, eventuell Vertreter
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zweck der Verarbeitung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Kategorien personenbezogener Daten
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- Absicht der Übermittlung an Drittland
- Absicht der Übermittlung an internationale Organisation
- Absicht der Übermittlung an Drittland oder internationale Organisation
- Dauer der Speicherung
- wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Absatz 1 lit. f) DSGVO beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder dem Dritten verfolgt werden
- Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die

X
X
X
X
X
X
X

- Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit
- wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
- Bestehen eines Beschwerderechts bei Aufsichtsbehörde
- aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
- Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4

angeben

konkretisieren

Organisation

- Allgemeine Informationen zu Ihrer Organisation. Eine Organisation kann zum Beispiel eine juristische Gesellschaft (z.B. GmbH, AG), eine Personengesellschaft (z.B. KG), eine einzelne Person sein, die unter einer bestimmten Firma tätig wird oder z.B. ein eingetragener Verein sein.

- Name
- Rechtsform
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Stadt
- Adresszusatz

Dr. Offizier Immobilien GmbH

GmbH

Hohenzollerndamm

89

14199

Berlin

- Anzahl der Personen, die Daten verarbeiten (nach Köpfen)
- Anzahl Geschäftsführer
- Anzahl Vorstände
- Anzahl Aufsichtsrat
- sonstiges Führungs- und Entscheidungsgremium
- Anzahl Niederlassungen
- Anzahl Muttergesellschaften
- Anzahl Tochtergesellschaften
- Anzahl Führungsebenen mit Weisungsfunktion
- Anzahl Personen die regelmäßig Daten verarbeiten

8

2

0

0

0

1

0

0

1

8

Status des Prozesses

- Erst-Erstellung des Prozesses

13.05.2018

- Einführung des Prozesses 13.05.2018
- letzten Anpassung des Prozesses 13.05.2018
- nächste regelmäßige Überprüfung des Prozesses 12.05.2019 (mindestens einmal jährlich)

Verantwortlicher (vereinfacht: derjenige, der eigenständig über die Zwecke und Mittel entscheidet, welche Daten verarbeitet werden)

- Wer ist in Ihrer Organisation für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Grundsätzlich ist die Geschäftsführung dafür zuständig. Diese kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Personen bedienen. Dies sind in der Regel Fachabteilungen und/oder ein Datenschutzbeauftragter.

- Vorname Maximilian
- Name Offizier
- Anrede Herr
- Titel Dr.
- Straße Hohenzollerndamm
- Hausnummer 89
- Postleitzahl 14199
- Ort Berlin
- Adresszusatz _____
- Telefon 030 8959660
- E-Mail-Adresse info@offizier-immobilien.de
- Homepage www.offizier-immobilien.de

Vertreter des Verantwortlichen

- Vorname -
- Name -
- Anrede -
- Titel -
- Straße -
- Hausnummer -
- Postleitzahl -
- Ort -
- Adresszusatz -
- Telefon -
- E-Mail-Adresse -

Bei gemeinsam Verantwortlichen (vereinfacht: wenn mehrere Verantwortliche Daten verarbeiten)

- Vorname -
- Name -
- Anrede -

- Titel
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Adresszusatz
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Homepage

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

Datenschutzbeauftragter

- Nach § 38 Absatz 1 BDSG muss ein Datenschutzbeauftragter durch die Organisation bestellt werden, wenn mindestens 10 Personen damit beschäftigt sind, personenbezogene Daten automatisiert zu verarbeiten.

- vorhanden
- nicht vorhanden
- extern
- intern

X

- Vorname
- Name
- Anrede
- Titel
- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Adresszusatz
- Firma
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Homepage

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

- _____

Zweck der Datenverarbeitung

- Zu welchem Zweck verarbeitet Ihre Organisation personenbezogene Daten? Die DSGVO setzt voraus, dass die Verarbeitung von personenbezogene Daten nur zweckgebunden erfolgen darf. Ist dieser Zweck erreicht und sind die Daten nicht mehr erforderlich, sind die Daten zu löschen. Der Zweck der Datenverarbeitung kann vielfältig sein. Der Zweck der Datenverarbeitung kann beispielsweise die Kommunikation mit einem Vertragspartner sein, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ein Zweck kann beispielsweise die Erhebung von statistischen Werten sein, die für die Weiterentwicklung

von Produkten oder die Weiterentwicklung eines Service erforderlich ist. Werden Daten verarbeitet, die keinen Zweck erfüllen bzw. zur Zweckerreichung nicht benötigt werden, sind dies zu löschen. Geben Sie folgend die Zwecke an, zu denen Ihre Organisation Daten verarbeitet.

- Vertragsdurchführung
- gesetzliche Verpflichtung

Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung

- Erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Ihre Organisation jeweils auf Basis einer rechtlichen Grundlage, d.h. sind Sie zur Verarbeitung berechtigt? Beispielsweise kann eine gesetzliche Verpflichtung bestehen, um Daten zu verarbeiten. Oft ist das Vertragsverhältnis die Grundlage für die Datenverarbeitung - es dürfen insoweit nur die tatsächlich erforderlichen Daten verarbeitet werden. Für den Verkauf eines Produktes ist grundsätzlich keine Verarbeitung von Gesundheitsdaten erforderlich. Etwas anderes gilt beispielsweise, wenn eine Lebensversicherung verkauft wird. Hier ist jeweils der Einzelfall entscheidend. Die DSGVO schreibt das Prinzip der Datenminimierung vor.

- Daten sind für die Vertragsdurchführung erforderlich
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Wohnungseigentumsgesetz, BGB

Kategorien von betroffenen Personen, deren Daten verarbeitet werden

- Von welchen Personen verarbeitet Ihre Organisation Daten? Die DSGVO regelt, dass die Kategorien von Personen benannt werden, deren Daten verarbeitet werden. Daten von unterschiedlichen Gruppen führen zu einer unterschiedlichen Verarbeitung von Daten, zu einem unterschiedlichen Schutzinteresse und einer unterschiedlichen Risikobewertung. Daraus leiten sich unterschiedliche technische und organisatorische Maßnahmen ab. Beispielsweise werden Daten von Mitarbeitern durch einen reglementierten Zugriff auf Mitarbeiterdaten geschützt.

- Vertragspartner
- Miteigentümer
- sonstige betroffene Person

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Kategorien von personenbezogene Daten, die verarbeitet werden

- Welche personenbezogenen Daten werden von Ihrer Organisation verarbeitet? Die DSGVO geht davon aus, dass an die Verarbeitung von unterschiedlichen Daten unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Diese unterschiedlichen Anforderungen haben zum Beispiel Einfluss darauf, wer auf die Daten zugreifen kann. Wird ausschließlich der Nachname verarbeitet, ist dies ein geringerer Eingriff als die Verarbeitung von Steuer- oder Vermögensdaten. Die DSGVO verfolgt das Ziel der Datenminimierung.

- Vorname
- Name
- Anrede
- Titel

- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort
- Geburtsdatum
- Bankdaten
- Zahlungsverhalten im gleichen oder vergleichbaren Schuldverhältnis in den vergangenen 3 Jahren
- Lage der Einheit
- Verbrauchsdaten, z.B. Heizung, Wasser
- weitere Daten werden verarbeitet

x
x
x
x
x
x
x
x
x
x

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Datenverarbeitung mit Einwilligung des Betroffenen in Bezug auf folgende Daten

- Die DSGVO sieht vor, dass der Betroffene eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilen kann. Die Einwilligung muss in informierter und unmissverständlicher Weise erfolgen. Die Einwilligung ist auch elektronisch möglich. Der Betroffene kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Auch bei der Datenverarbeitung mit Einwilligung gilt das Prinzip der Datenminimierung.

- Telefon
- E-Mail-Adresse

x
x

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Die DSGVO benennt besondere Kategorien personenbezogener Daten. Die DSGVO geht davon aus, dass die Verarbeitung dieser Daten mit einem hohen Risiko für die betroffene Person verbunden ist. Werden diese besonderen Kategorien von Daten verarbeitet, sind besondere technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich, um diesem erhöhten Schutzinteresse gerecht zu werden. Beispielsweise ist die Verarbeitung von genetischen und Gesundheitsdaten mit einem höheren Risiko für die betroffene Person verbunden, als die Verarbeitung allein von Vor- und Nachname. Wenn möglich, vermeiden Sie die Verarbeitung dieser besonderen Kategorie von personenbezogenen Daten.

- besondere Kategorien von Daten werden nicht verarbeitet
- weitere besondere Kategorien von Daten werden verarbeitet

x

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Kategorien von Empfängern, denen gegenüber personenbezogene Daten offen gelegt worden sind oder noch offen gelegt werden

- Welchen Empfängern gegenüber legt Ihre Organisation personenbezogene Daten offen? Nach der DSGVO ist zu erfassen, welchen Kategorien von Empfängern Daten offen gelegt werden. Die unterschiedlichen Kategorien von Empfängern führen zu unterschiedlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die dem Schutz dieser Daten dienen. Beispielsweise stellt die Offenlegung von Daten innerhalb Ihrer Organisation ein anderes Risiko für die betroffene Person dar als die Offenlegung gegenüber Personen außerhalb Ihrer Organisation.
- Für den Fall, dass Sie personenbezogene Daten an Empfänger außerhalb Ihrer Organisation offen legen, benötigen Sie in der Regel einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit diesen Empfängern. Vergleiche gesonderter Punkt.

- innerhalb der Organisation
 - Geschäftsführung
 - Fachabteilung

- Offenlegung außerhalb der Organisation erfolgt nicht
- die Offenlegung erfolgt gegenüber weiteren Empfängern

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Übermittlung von personenbezogenen Daten

- an Drittland erfolgt nicht
- an internationale Organisation erfolgt nicht
- Daten werden an vorgenannte Empfänger übermittelt

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Recht auf Löschung personenbezogener Daten

- Die DSGVO verlangt Regeln zum Löschen von Daten. Dem Schutz der betroffenen Person dient es, wenn personenbezogene Daten nicht länger als erforderlich verarbeitet (in diesem konkreten Fall nicht länger als erforderlich gespeichert) werden.
- Daten, die für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, werden gelöscht
 - ein Jahr nach Eintritt der Verjährung
- Alle übrigen Daten werden nicht gelöscht.

Ermittlung: Berücksichtigung der Verjährungsfrist zuzüglich möglicher gerichtlicher Zustellfristen

Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen

- Die DSGVO schreibt vor, dass durch die Verantwortlichen der Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen gewährleistet wird. Auf Grund dieser Vorgaben ergeben sich technische und organisatorische Maßnahmen. Zu den technischen Maßnahmen gehört zum Beispiel eine verschlüsselte Kommunikation, zu den organisatorischen Maßnahmen gehört zum Beispiel eine Regelung, wer welche Daten verarbeiten kann.

Technische Maßnahmen

- Ihre IT-Systeme wurden bezüglich der Anforderungen der DSGVO geprüft
- Ihre IT-Systeme wurden bezüglich der Anforderungen der DSGVO nicht geprüft
- Ihre IT-Systeme entsprechen den Anforderungen der DSGVO
- Ihre IT-Systeme entsprechen nicht den Anforderungen der DSGVO

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Löschung von Daten

- Datenträger mit Daten werden fachgerecht entsorgt
- Papier mit Daten wird fachgerecht entsorgt
- Die Entsorgung erfolgt auf einem anderen Weg.

x
x

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Kommunikation mit Beteiligten

- per E-Mail verschlüsselt
- über ein verschlüsseltes Portal mit Zugriffbeschränkung
- per Brief
- über SMS
- Sie verwenden eine andere Kommunikation

x
x
x

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Auftragsverarbeiter (vereinfacht: verarbeitet Daten im Auftrag und auf Weisung des Verantwortlichen)

- Gibt es Personen außerhalb Ihrer Organisation, die Sie mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragt haben?
- Die DSGVO schreibt vor, dass mit Personen, die in Ihrem Auftrag und auf Ihre Weisung hin Daten verarbeiten, gesonderte Verträge abzuschließen sind. Die folgenden Punkte beziehen sich auf jeden einzelnen Auftragsverarbeiter.

- es gibt keinen Auftragsverarbeiter
- es gibt einen Auftragsverarbeiter
- es gibt mehrere Auftragsverarbeiter

x

etg24, Messdienstleister (ISTA, TECHEM, BRUNATA, MINOL etc.)
siehe gesondertes Blatt

Organisatorische Maßnahmen

- Sind in Ihrer Organisation Prozessabläufe und die Verantwortlichkeit für einzelne Prozessschritte dokumentiert? Welche der folgenden Punkte können Ihrer Dokumentation entnommen werden? Die DSGVO schreibt vor, dass organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

- der Prozess ist dokumentiert
- die Prozess entspricht den Vorgaben dieses Verfahrenszeichnisses
- es ist bestimmt, wer den Prozess gestaltet
- es ist bestimmt, wer den Prozess durchführt
- es ist bestimmt, wer die Datenverarbeitung durchführt
- es ist bestimmt, welche Daten verarbeitet werden
- es ist bestimmt, wer die Daten löscht und wann
- es ist bestimmt, ob und welcher Auftragsverarbeiter tätig wird
- einer oder mehrere der vorgenannten Punkte wurde nicht ausgewählt

x
x

OneNote

x
x
x
x
x
x

sprechen Sie mit Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einem Experten

Datum

25.05.2018

Unterschrift des Verantwortlichen

Dr. Offizier Immobilien GmbH
Holtenauer Weg 23
10119 Berlin
Tel. 030 - 699 91 23
info@offizier-immobilien.de
